

## **Planstellenbeginn im Mutterschutz?**

**Beitrag von „Bolzbold“ vom 22. November 2021 07:04**

Hallo,

natürlich kannst Du Dich darauf bewerben. Ich gehe aber mal davon aus, dass man Dir bereits ansieht, dass Du schwanger bist. Daher wäre es für die Schulen natürlich alles andere als attraktiv, Dich zum 01.02.22 einzustellen, weil Du dann ja mindestens ein Jahr raus bist und ggf. "nur" in Teilzeit wiederkommst. Im Vergleich zu einer Bewerberin, die sofort mit voller Stelle zur Verfügung steht, hast Du da natürlich schlechte Karten.

Ich kenne das aber von einer Kollegin, die mit Stellenantritt in Elternzeit war - kam nicht gut bei der SL und im Kollegium an - war aber eben so.